

Ad 91.3314

### Postulat der Kommission für Wirtschaft und Abgaben Wirtschaftliche Schwerpunktreionen

### Postulat de la Commission de l'économie et des redevances Régions économiques de grande ampleur

*Wortlaut des Postulates vom 9. November 1992*

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht vorzulegen über die Entwicklung neuer grossräumiger wirtschaftlicher Schwerpunktreionen in Europa und ihre Rückwirkungen auf die Schweiz.

*Texte du postulat du 9 novembre 1992*

Le Conseil fédéral est invité à présenter un rapport sur le développement, en Europe, de nouveaux centres de gravité économiques régionaux de grande ampleur, ainsi que sur leurs répercussions sur la Suisse.

**Jagmetti**, Berichterstatter: Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) begleitet die Motion 91.3314 mit einem Postulat, das sich allerdings auf eine andere Stufe von Regionen bezieht, nämlich auf grossräumige Entwicklungen. Im Ausland konkretisieren sich Tendenzen zu einer solchen grossräumigen Regionalpolitik mit Schwerpunktbildungen im Sinne von Industriegebieten, von Grossräumen mit Erholungsfunktion, von Gebieten mit geschützter Natur usw. Wir sind nicht einfach ausserhalb solcher Tendenzen, wie unsere Beteiligung an der Alpen-Konvention zeigt. Vor allem aber können wir von Entscheidungen betroffen sein, die sich auf unsere Grenzregionen beziehen.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben möchte mit ihrem Postulat eine Grundlage erhalten, damit wir uns über die Entwicklungen ein Bild machen, unseren eigenen Standort bestimmen und allfällige Folgerungen für unsere eigenen Entscheide ziehen können. Dem Wunsch der WAK völlig zuwiderlaufend wäre die Entwicklung eines gewaltigen Steuerungssystems. Wir möchten einfach nicht später von Konsequenzen betroffen sein, über die wir uns nicht rechtzeitig ein Bild gemacht haben. Wir bitten nicht um ein vielbändiges Werk, sondern um einen knappen Ueberblick, um uns mit der Problemlage vertraut zu machen.

*Ueberwiesen – Transmis*

92.3300

### Motion Bloetzer Revision der Regionalpolitik Politique régionale. Révision

*Wortlaut der Motion vom 19. Juni 1992*

Der Bundesrat wird eingeladen, ohne Verzug eine umfassende Revision der Regionalpolitik einzuleiten und dem Parlament ein entsprechendes Massnahmenpaket zu unterbreiten.

*Texte de la motion du 19 juin 1992*

Le Conseil fédéral est invité à engager sans retard une révision exhaustive de la politique régionale et de soumettre un train de mesures dans ce sens au Parlement.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Cavelti, Cottier, Danioth, Delalay, Frick, Gemperli, Kuchler, Loretan, Morniroli, Rhyner, Roth, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Simmen, Ziegler Oswald (16)

**Bloetzer:** Eine Beurteilung der Wirksamkeit unserer Regionalpolitik führt insbesondere zu folgenden Feststellungen:

1. Das Ziel, Fortschritte in der Angleichung der Pro-Kopf-Einkommen zwischen Randgebieten und Agglomerationen zu erzielen, konnte bisher nicht erreicht werden. Im Gegenteil, die Disparitäten sind eher grösser geworden.

2. Der Abwanderung der Bergbevölkerung konnte nur begrenzt Einhalt geboten werden.

3. Es spricht alles dafür, dass die Berg- und Randgebiete zu den Verlierern der zu erwartenden zukünftigen Wirtschaftsentwicklung zählen werden.

Aufgrund dieser Sachlage drängt es sich auf, ohne Verzug eine Revision der Regionalpolitik an die Hand zu nehmen. Dabei sollten insbesondere folgende Massnahmen im Vordergrund stehen:

1. Eine Verstärkung der Investitionshilfe für Infrastrukturprojekte der Gemeinden. Im laufenden Jahr kann der Bund für etwa 80 Millionen Franken neue Darlehen zusichern. Notwendig wäre gemäss Finanzplan ein Betrag von 100 bis 130 Millionen Franken. 80 Millionen Franken entsprechen etwa 1,5 Millionen pro Region.

Mit solchen Beträgen kann keine effiziente Regionalpolitik betrieben werden. Die Gemeinden können mit dieser Investitionshilfe ihre Infrastrukturvorhaben nicht im notwendigen Rhythmus realisieren. Die Investitionen werden entsprechend zurückgestellt. Ein minimaler infrastruktureller Stand in den Gemeinden ist aber nicht nur im Hinblick auf die Wohnattraktivität von Bedeutung, sondern es ist dies auch eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen.

Die Investitionshilfe soll in Zukunft vermehrt für die Förderung neuer öffentlicher Bedürfnisse im Infrastrukturbereich eingesetzt werden, wie Telekommunikationsinfrastruktur, Informatikschulung, Nutzung alternativer Energieträger, Anlagen der kollektiven Wärmegewinnung usw. Zudem ist noch vermehrt eine Ausrichtung auf die Unterstützung von entwicklungspolitisch besonders bedeutungsvollen Vorhaben anzustreben. Der Einbezug von produktions- respektive wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben in den sachlichen Geltungsbereich ist vorzunehmen; ich denke an Technopools, Gewerbeparks usw. Der sachliche Geltungsbereich im Investitionshilfegesetz und in der Regionalpolitik überhaupt sollte nicht abschliessend geregelt werden, Innovation und Kreativität sollten laufend Eingang finden können.

2. Die Finanzierung der Regionalsekretariate sollte verbessert werden. Im Rahmen der Sparmassnahmen wurden sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene die Beiträge an die Regionssekretariate gekürzt bzw. eingefroren. Dies, obwohl die Bedeutung der Regionssekretariate für die regionale Wirtschaftsförderung allgemein anerkannt wird. Ohne die notwendigen Mittel kann auch keine effiziente Regionalpolitik betrieben werden. Die Regionalpolitik sollte durch Technologieberatungsstellen verstärkt werden. Es geht darum, Technologieberater zu finanzieren, wie dies bei den Regionssekretariaten der Fall ist. Solche Beratungsstellen sind für das Schritthalten mit der technologischen Entwicklung und im Rahmen auch unserer gesamten Wirtschaftspolitik notwendig.

3. Die Koordination zwischen Sektoralpolitik und Regionalpolitik muss optimiert werden. Diese Koordination wurde in den vergangenen Jahren angestrebt und der Versuch der Koordination teilweise auch unternommen. Die Koordination muss aber durch eine Koordinationsstelle mit entsprechenden Kompetenzen verbessert werden. Es soll mit den verschiedenen Sektoralpolitiken nicht jeweils die Berggebietsförderung zunichte gemacht werden. In diesem Rahmen sind auch die Regiebetriebe wie SBB und PTT zu nennen, die gegenwärtig aus rein betriebswirtschaftlichen Gründen Konzentrationsmassnahmen ergreifen. Auch der Lastenausgleich im Rahmen von Koberio funktioniert nicht, wie wir wissen.

4. Die neuen Aufträge der Regionen in den Bereichen Oekologie sowie Kultur und Freizeit sind zu berücksichtigen. Im Rahmen der Revision der regionalen Entwicklungskonzepte zweiter Generation erhalten die Regionen verstärkt auch einen ökologischen Auftrag. Es gilt, unsere Lebensgrundlagen – Boden, Wasser, Luft – zu erhalten. Zudem wird vermehrt Gewicht auf die Bereiche Kultur und Freizeit gelegt. Diese neuen Aufgabenstellungen verlangen ebenfalls eine Verstärkung der Investitionshilfe.

5. Neben einer Verstärkung und Konzentration der Investitionshilfe drängt sich als weitere Massnahme zur Revision der schweizerischen Regionalpolitik die Ausweitung des Bundesbeschlusses über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen auf das gesamte Berggebiet auf. Nebst den ökonomischen und soziokulturellen Kriterien sollte man dabei vor allem auch auf die Notwendigkeit der Förderung der Grenzregionen hinweisen, dies im Sinne einer grenzüberschreitenden Regionalpolitik.

Meine Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, aber sie zeigen auf, warum und wie ohne Verzug Massnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit unserer Regionalpolitik ergriffen werden können.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, die Motion zu überweisen.

**M. Delamuraz**, conseiller fédéral: Les régions de montagne et les régions périphériques exercent, c'est indéniable, un attrait économique moindre que les régions du Plateau ou les agglomérations. La politique régionale de la Confédération, inexistante il y a quelques décennies, s'est renforcée de plus en plus, notamment autour de ce pilier central qu'est la loi sur l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne – en français, la LIM – pour tenter de réduire cet écart entre les régions de montagne et les régions périphériques, d'une part, et les régions plus favorisées du pays, d'autre part, ce qui impliquait essentiellement un soutien au développement des infrastructures des régions de montagne ou périphériques. On peut dire que l'objectif a été substantiellement atteint. Sans doute ne l'est-il pas totalement, sans doute y a-t-il encore quelques poches de notre territoire auxquelles il faudrait porter davantage d'intérêt et tenter, là encore, de réduire l'écart qui les frappe, mais dans l'ensemble et compte tenu des circonstances on peut admettre que cette politique a connu le succès.

Le Conseil fédéral n'entend cependant pas se contenter de ce constat. Il a mis à profit les résultats du programme national de recherche «Problèmes régionaux en Suisse» pour détecter les points faibles auxquels il pourrait être utile de remédier, et il a ainsi procédé à un certain nombre d'adaptations des dispositions légales ainsi que des méthodes de la politique régionale pour que celle-ci s'améliore constamment. Plus particulièrement, après l'examen d'ensemble auquel le Conseil fédéral a procédé au début de cette année, la Commission de gestion du Conseil national a émis un avis qui était fondamentalement positif quant à la conception et à l'application de la LIM. Afin d'élucider la question des résultats effectifs produits dans les régions par la LIM elle-même, ou par d'autres mesures prises par la Confédération, la Commission de gestion a chargé l'organe parlementaire de contrôle de l'administration de procéder à une étude de faisabilité, en vue d'une évaluation de la coordination de la politique régionale en Suisse. Celle-ci a en effet un pilier central et la LIM constitue le fer de lance de la politique régionale en Suisse. D'autres moyens sont également engagés. Il était donc indispensable de procéder à un examen critique de la coordination qui existe, ou qui est encore insuffisante, entre ces différents moyens.

Nous pouvons dire que le Conseil fédéral, en tirant les conclusions de ces études et compte tenu de l'évolution européenne – même si nous en sommes un peu plus distants – et de l'évolution intérieure, constate que ces programmes régionaux auront encore davantage d'importance à l'avenir. C'est là le constat essentiel que nous avons fait. Les efforts de rationalisation qui ont été mis en oeuvre par les Chemins de fer fédéraux, par les PTT, ainsi que la réalisation du programme «Armée 95» peuvent avoir des effets sensibles, positifs ou né-

gatifs, dans les régions les plus faibles sur le plan économique, ainsi que dans les zones rurales en général.

Dès lors, procédant à ce réexamen général des instruments directs de la Confédération en matière de politique régionale, le Conseil fédéral a lancé maintenant une discussion qui redéfinit les tâches de la Confédération en matière de politique régionale, qui donne les bases de la révision – devenue nécessaire maintenant – de la LIM, révision qui devra tenir compte des rapports entre la politique régionale et les politiques économiques générales que nous développons.

Il vous intéressera de savoir, Monsieur Bloetzer, que l'ensemble de ces considérations, ayant été examiné par la Délégation du Conseil fédéral aux problèmes régionaux, que je préside et qui comprend deux de mes collègues, sera soumis à une première discussion du Conseil fédéral dans sa séance de lundi prochain et que, sur cette base-là et avec une approche du Conseil fédéral dans les séances qui suivent, nous sommes tout près de lancer le programme, soit en consultation, soit en préparation, de textes définitifs.

Au total donc, nous avons une adéquation de nos vues avec celles du motionnaire. Pourtant, le Conseil fédéral propose de recevoir cette motion seulement sous forme de postulat. Je crois, Monsieur Bloetzer, qu'il n'y a pas là manie, réflexe ou tic du Conseil fédéral qui serait incapable de dire oui de bon cœur et franchement à une motion et qui chercherait toujours l'échappatoire de la porte de service.

Parallèlement, nous avons, en discussion probable au Conseil national lundi, une motion Brügger Cyril qui procède de la même intention que la vôtre et que le Conseil fédéral propose de transformer en postulat. Surtout, on me dit que lorsqu'une opération est nettement engagée dans sa phase d'exécution par le Conseil fédéral et ses services – c'est le cas de votre proposition, puisque je vous répète que la discussion interviendra lundi prochain au Conseil fédéral – il n'est pas coutume d'accepter encore des motions, selon les rites parlementaires, à ce stade-là de l'avancement des travaux et que c'est la raison essentiellement formelle pour laquelle on propose la transformation de votre motion en postulat. Il n'y a rien là de fondamental qui nous divise.

**Bloetzer**: Herr Bundesrat, ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen. Ich stelle mit Genugtuung fest, dass der Bundesrat bereit ist, im Sinne der Motion zu handeln.

Ich bin gemeinsam mit den Mitunterzeichnern der Auffassung, dass die Regionalpolitik in der kommenden Zeit noch an Bedeutung gewinnt und dass die Angelegenheit darum ganz eindeutig nicht nur sachlich notwendig, sondern auch zeitlich dringend ist.

Aus diesem Grunde müssen wir die Motion aufrechterhalten.

**Küchler**: Ich glaube, gerade aus der Diskussion über die wirtschaftspolitische Situation, die wir führten, haben wir herausgespürt, dass auch die Regionalpolitik in der allernächsten Zeit einen höheren Stellenwert bekommen wird. Aus diesem Grunde möchte ich die Aufrechterhaltung des Vorstosses in Form einer Motion unterstützen.

Es kommt hinzu, dass eine Studie des Biga aus dem Jahre 1991 gezeigt hat, dass – unabhängig von den verschiedenen integrationspolitischen Szenarien – in nächster Zeit ein verstärkter Wettbewerb und damit eine Zunahme der Disparitäten zwischen den einzelnen Regionen unseres Landes zu spüren sein werden. Es ist also in Zukunft mit einer Zunahme der interregionalen Unterschiede zu rechnen.

Ich meine: Trotz der Revitalisierung oder gerade wegen der Revitalisierung der Wirtschaft, wegen der erhöhten Wettbewerbsfähigkeit, die wir anstreben wollen, müssen wir verhindern, dass die Randgebiete unter die Räder geraten. Ich hoffe, dass das Berggebiet in die Massnahmen eingebettet wird, die nun vorgesehen werden, und dass dessen Interessen im Rahmen der zu treffenden wirtschaftspolitischen Konzepte ebenfalls voll berücksichtigt werden.

Nicht zu vergessen sind in diesem Zusammenhang auch sämtliche geplanten Massnahmen des Bundes. Stichwort «Armee 95» oder Stichwort «Regiebetriebe des Bundes» – Herr Kollege Bloetzer hat sie bereits erwähnt –: PTT und SBB. All

diese Massnahmen, die ja unabhängig von Europa realisiert werden, werden sich fast lückenlos zuungunsten der Berggebiete – ich betone: zuungunsten der Berggebiete – auswirken.

Ich finde es deshalb notwendig, dass der Bundesrat die nun fast 20jährigen Instrumente für die Regionalpolitik überarbeitet und einer genauen Analyse unterzieht und dass seine Regionalpolitik den künftigen Herausforderungen ebenso gewachsen sein wird wie bis anhin. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist auch, dass das EVD selber in den letzten Tagen – unabhängig von der EWR-Abstimmung – beschlossen hat, die Investitionshilfe für das Berggebiet in den nächsten zwei Jahren in Form von Zinskostenbeiträgen auszurichten, damit die relativ knappen Mittel effizienter eingesetzt werden können.

Ich bin also der Auffassung, dass gerade im Nachgang zur EWR-Abstimmung eine wirksame Regionalpolitik des Bundes zugunsten der benachteiligten Landesteile und Regionen mit-helfen kann, die aufgerissenen Gräben zuzuschütten und eine Kohäsionspolitik zu betreiben, die nicht nur europaweit, sondern auch landesintern gefragt ist, und zwar nicht nur zwischen Deutsch- und Welschschweiz, nicht nur zwischen den wirtschaftlich starken und strukturell schwachen Regionen, sondern auch zwischen Berg- und Talgebieten.

Ich bin mir bewusst, dass der Katalog der künftigen regionalpolitischen Erfordernisse zwar noch nicht konkret ist, dass er aber unbedingt so rasch als möglich Konturen annehmen muss; dass wir trotz der finanziell knappen Mittel das Beste herausholen müssen, indem wir diese möglichst effizient einsetzen.

Aus all diesen Gründen, meine ich, muss der Druck auf den Bundesrat erhalten bleiben, damit noch in dieser Legislaturperiode das gesamte Massnahmenpaket dem Parlament unterbreitet und auch verabschiedet werden kann.

In diesem Sinne bitte ich Sie meinerseits, die Motion als solche aufrechtzuerhalten und zu unterstützen.

**Danioth:** Gestatten Sie mir, dieses Anliegen zu unterstützen und darauf hinzuweisen, dass nach meinem Dafürhalten der Vorstoss selbst bei einem Ja am 6. Dezember von Bedeutung gewesen wäre. Seine Bedeutung wird durch die nun eingetretene Situation nicht vermindert, sondern sogar verstärkt.

Ich bin persönlich für die drei Motionen, die wir vorhin diskutiert haben, eingestanden und für das Prinzip der Revitalisierung unserer Wirtschaft in den Grenzen der Sozialverträglichkeit, der Umweltverträglichkeit, aber auch der Regionalverträglichkeit.

Ich bin überzeugt, dass sich der wirtschaftliche Druck, dem sich unsere Wirtschaft nun als Ganzes ausgesetzt sieht, nicht nur nach aussen, sondern vor allem nach innen auswirken wird, dass durch die Konzentrationsprozesse, durch die Abwanderung von Wirtschaftsbetrieben in grössere Zentren soziale Spannungen entstehen könnten. Ich glaube, wir können die Krise, die unser Land ergriffen hat – ich bin überzeugt, dass es eine ist –, nur bewältigen, wenn wir solidarisch handeln, wenn wir versuchen, solche Gräben zuzuschütten. Die verschiedenen Gräben sind angesprochen worden.

Persönlich bedaure ich den Ausgang der Abstimmung vom 6. Dezember ebenfalls. Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Ablehnung in den Regionen mit relativ geringer Arbeitslosigkeit am deutlichsten war. Aber – wenn ich meinen Kanton erwähnen darf – in Uri nimmt die Arbeitslosigkeit rapid zu: Vor allem in den Betrieben, die seit Jahrzehnten heimisch waren, haben wir nun eine Verunsicherung, einen Abbau – bei allen Betrieben des Militärs (Festungen, Munitionsfabrik). Neuerdings gibt es auch einen Abbau bei der Bahn. Das sind alles Betriebe, die während Jahrzehnten in diesen Gegenden angesiedelt, heimisch waren – auch in der Bevölkerung –, die keinerlei Steuern entrichtet haben, weil es Bundesbetriebe waren, während in anderen Gegenden Privatbetriebe aufgebaut wurden, die die Wirtschaft vermehrt befruchten konnten. Ich bitte Sie, dieses Argument zu berücksichtigen.

Persönlich bin ich überzeugt, Herr Bundesrat, dass wir das sektorielle Denken aufgeben müssen. Herr Dr. Bucher ist nun im Auftrag von Herrn Bundesrat Villiger unterwegs und ver-

sucht, im Rahmen von Koberio Auswirkungen zu mildern, die aus der Reduktion der Militärbetriebe entstehen.

Es gibt andere Massnahmen im Landwirtschaftsbereich. Wir haben gestern mit Ihrer Zustimmung, wofür ich danken möchte, wenigstens die Teuerung für die Verkehrszentrale ausgeglichen. Wir haben also einzelne Anliegen, die, verteilt auf verschiedene Ämter und sogar Departemente, angegangen werden.

Jetzt ist wohl der Zeitpunkt für eine gesamtheitliche Überprüfung, für eine ganzheitliche Politik gekommen. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn die erwähnte Arbeitsgruppe das ganze Paket in Angriff nimmt. Und was wäre geeigneter dafür, als die Revision des IHG unter dem Gesichtspunkt der neuen Lage an die Hand zu nehmen? Wenn ich Ihre Ausführungen richtig verstanden habe, hat die Motion Bloetzer offene Türen eingearbeitet. Ich sehe nicht ein, warum in diesem Fall nicht auch die Motion in dieser klaren Form – auch als Bekenntnis nach aussen – entgegengenommen werden kann.

Ich bitte Sie, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

**Gadient:** Obleich oder vielleicht gerade weil ich seit mehreren Jahren auf kantonaler und auf Bundesebene in der Regionalpolitik engagiert bin und war, erlaube ich mir, ein Wort des Verständnisses für die Position des Bundesrates einzubringen, der den Vorstoss in Postulatsform entgegennehmen möchte. Das mag von meiner Warte aus ungewöhnlich klingen. Ich will Ihnen aber sagen, weshalb ich das tue, abgesehen davon, dass ich vorerst für die Begründung der Motion dankbar bin. Aus dem Text waren nämlich weder die Zielrichtung noch irgendwelche anderen Grundsätze ersichtlich. Ich bewundere die 16 Mitunterzeichner; denn es ist nicht auszumachen, was sie sich bei der Unterzeichnung vorgestellt haben, weil mit keinem Wort im Text gesagt wird, was revidiert werden soll.

Man könnte nun den Eindruck erhalten, es sei in der Regionalpolitik zuwenig geschehen. Ich möchte nur eines sagen: Die Regionalpolitik ist nach meiner Erfahrung einer der auf Bundesebene am besten evaluierten Politikbereiche überhaupt. Die umfassenden Arbeiten des Nationalen Forschungsprogramms 5 (Regionalprobleme) wurden von der «Beratenden Kommission (des Bundesrates) für regionale Wirtschaftsförderung» sehr einlässlich und eingehend verarbeitet, und daraufhin wurde dann vom Bundesrat ein detaillierter Bericht erstattet.

Die Regionalpolitik wurde auch politisch immer wieder evaluiert, zum Beispiel anlässlich der ersten Fondsaufstockung im Jahre 1984 sowie bei der zweiten Erhöhung des IHG-Fonds im Jahre 1991. Auch die OECD hat die schweizerische Regionalpolitik 1989 gründlich untersucht und ist zu einer positiven Beurteilung gelangt.

Herr Bundesrat Delamuraz hat vorhin die Stellungnahme der GPK erwähnt. In der Tat haben sich die GPK und die Finanzkommission mehrmals mit der Regionalpolitik befasst, insbesondere auch mit dem IHG. Im Frühjahr 1992 hat sich die GPK des Nationalrates ebenfalls grundsätzlich positiv zur Konzeption und zur Anwendung des IHG geäussert. Die Regionalpolitik des Bundes muss also heute nicht neu erfunden werden. Das heisst natürlich nicht, dass keine Verbesserungen möglich und nötig sind. Ich teile die Bedenken und Befürchtungen durchaus, die die Kollegen Bloetzer, Küchler und Danioth geäussert haben. Aber es geht um die Frage, ob dieser Motions-Input gegeben werden muss oder nicht.

Da möchte ich anerkennend sagen, dass der Bundesrat und die für den Vollzug Verantwortlichen längst erkannt haben, dass diese Notwendigkeit gegeben ist. Die Arbeiten sind eingeleitet, wiederum begleitet von der Beratenden Kommission für regionale Wirtschaftsförderung. Kleiner Passus aus dem Legislaturplan:

«Die zu erwartenden Entwicklungen verlangen eine generelle Überprüfung der direkten regionalpolitischen Instrumente des Bundes. Im Vordergrund stehen die Dezentralisierung bisheriger Vollzugsaufgaben und -kompetenzen, die verstärkte regionalpolitische Koordination der Bundestätigkeiten und die Einbindung der Regionalpolitik in den europäischen Rahmen. Der Bundesrat wird:

– den regionalpolitischen Auftrag des Bundes neu umschreiben;

– ein regionalpolitisches Massnahmenpaket beantragen, in dessen Zentrum die Revisionen des Bundesgesetzes über Investitionshilfe für Berggebiete sowie des Bundesbeschlusses über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen stehen; ....»

Ich möchte damit gebührend zum Ausdruck bringen und anerkennen, dass man also längst geschaltet hat. Wenn man heute mit einer Motion nachdoppeln will, ist das eine Ermessensfrage. Aber im Grunde genommen sind die Vorkehren getroffen, und das Postulat wäre auch insofern am Platz, als die Frage der Ausdehnung der Hilfen für wirtschaftlich bedrohte Regionen, der sogenannten Lex Bonny, auch auf andere Regionen weitreichende Probleme mit sich bringt, die gründlicher Prüfung bedürfen. Auch deshalb wäre das Postulat die richtige Form.

Die Arbeiten sind also eingeleitet. Ich möchte noch einmal sagen: Vieles hat sich bewährt. Ich erwähne nur die institutionelle Struktur. Regionen, Regionalsekretariate, regionale Entwicklungskonzepte, auch da ist das Bedürfnis weiterer Verstärkung längst signalisiert.

Es ist angesichts der finanziellen Situation der Haushalte der öffentlichen Hand, und zwar auf allen Stufen, fast überflüssig, darauf hinzuweisen, dass wir kurz- und mittelfristig kaum über mehr Mittel für die Regionalpolitik verfügen können. Das ist der gravierende Punkt; das ist, was uns in den Regionen draussen besonders berührt: wenn man die Projekte mangels der an sich gutgeheissenen Mittel, die jetzt in Wirklichkeit nicht mehr verfügbar sind, nicht mehr umsetzen kann. Ich möchte betonen, dass ein selektiver und flexiblerer Vollzug machbar ist, auch ohne die institutionelle Struktur nachhaltig zu verändern. Eine globale Umkrepelung steht nicht zur Diskussion.

Mit diesen wenigen Gedanken möchte ich zum Ausdruck bringen, dass es Ermessensfrage ist, ob man hier motionieren will. Aber auf der anderen Seite muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass im Grunde genommen das Ganze auf dem Schlitten ist und nicht unbedingt zusätzlicher Massnahmen bedarf.

*Abstimmung – Vote*

Für Ueberweisung der Motion 19 Stimmen

Dagegen 1 Stimme

*Schluss der Sitzung um 12.15 Uhr*

*La séance est levée à 12 h 15*

## **Motion Bloetzer Revision der Regionalpolitik**

## **Motion Bloetzer Politique régionale. Révision**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	VI
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.3300
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.12.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1245-1248
Page	
Pagina	
Ref. No	20 022 277